

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates der Samt-  
gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 18. Oktober 2016, **20:00 Uhr**, in Riede-Felde,  
Gaststätte Schierloh, Felder Dorfstraße 61, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Samtgemeinderates am 23.06.2016.
4. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.  
(Liste ist nur für die Ratsmitglieder beigefügt.)
5. Beratung und Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ( Erweiterung des Sondergebietes für Windkraftanlagen in Blender
  - a) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 10.11.2015
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen ( neuer Abwägungsvorgang)
  - c) Neuer Feststellungsbeschluss  
-DS Nr. S.4.17.542  
(Unterlagen werden nachgereicht.)
6. Beratung und Beschlussfassung über das Positionspapier/ die Resolution der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH.  
-DS-Nr. S.2.17.655  
(SGA 09.08.2016, TOP 4)
7. BTE – Beratung und Beschlussfassung über die Ausfallbürgschaften
  - a) für die Darlehensaufnahme im Jahre 2016 der BTE Bremer- Thedinghauser Eisenbahn GmbH
  - b) für die Förderung von Ersatzinvestitionen durch das Eisenbahnbundesamt (EBA)  
- DS-Nr. S.2.17.675  
(SGA 08.09.2016, TOP 8; SGA 18.10.2016, TOP 6)
8. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
9. Mitteilungen und Anfragen,
  - a) Bericht und Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016.  
(DS-Nr. S.2.17.669 ist beigefügt.)
  - b) Evtl. weitere Mitteilungen und Anfragen.

10. Verabschiedung und Ehrung ausscheidender Ratsmitglieder.

11. Einwohnerfragestunde.



Fachdienst  
Finanzen

Ihr Schreiben vom: 20.04.2016

Frau Maidlin Lohmann  
Mein Zeichen: 20/916-01/0  
Tel.: 04231 15-202 Fax: 04231 15-603  
E-Mail: Maidlin-Lohmann@landkreis-verden.de

Haupteingang, Zimmer 2080

Samtgemeinde Thedinghausen  
Braunschweiger Straße 10  
27321 Thedinghausen

Eingegangen

03. Juni 2016

Samtgemeinde  
Thedinghausen

Sie erreichen mich montags bis donnerstags in  
der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Verden (Aller), 31.05.2016

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Samtgemeinde Thedinghausen für das Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016. Die Verkündung der Haushaltssatzung im Amtsblatt am 03.06.2016 habe ich veranlasst. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen ist vom 06.06.2016 bis einschließlich zum 14.06.2016 öffentlich auszulegen.

### Haushaltssituation und dauernde Leistungsfähigkeit

Der Haushalt 2016 weist im ordentlichen Ergebnishaushalt einen Überschuss von 84.300 € aus. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wird mit einem Überschuss von 114.900 € gerechnet. Im Finanzhaushalt ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 648.600 € deutlich positiv, fällt aber erheblich geringer aus als das vorläufige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2015 von 1.113.761,19 €.

Kreditaufnahmen sind für 2016 in Höhe von 500.000 € veranschlagt.

Die Samtgemeinde finanziert ihre Investitionen im Haushaltsjahr 2016 zu fast 65 % aus Eigenmitteln. Gut 17 % werden durch Zuwendungen Dritter und rund 18 % mit Krediten finanziert.

Trotz der geplanten Kreditaufnahme ist der Gesamtsaldo im Finanzhaushalt im Jahr 2016 mit einem Fehlbetrag von 1.236.400 € deutlich negativ. Die Samtgemeinde Thedinghausen verfügt jedoch aus den Vorjahren noch über liquide Mittel in nicht unerheblichem Umfang, sodass sie in der Lage ist, dieses Defizit zu decken.

Die mittelfristige Planung der Haushaltsjahre 2017 bis 2019 geht im Ergebnishaushalt jeweils von deutlichen Überschüssen aus.

Im Finanzhaushalt ergeben sich für 2017 und 2018 mit 2.877.600 € und 855.400 € erhebliche Defizite. Für das Haushaltsjahr 2019 wird mit einem Überschuss (216.900 €) im Finanzhaushalt gerechnet.

Für die Jahre 2017 bis 2019 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Insgesamt ist von der dauernden Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Thedinghausen im Sinne des § 23 GemHKVO auszugehen.

### Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) (§ 120 NKomVG)

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 500.000 € bedarf der kommunalaufsichtlichen Genehmigung (§ 120 Abs. 2 NKomVG).

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen nur nach Maßgabe der §§ 120 und 111 Abs. 6 NKomVG tatsächlich aufgenommen werden.

Nach § 120 Abs. 2 S. 3 NKomVG ist die Kreditgenehmigung in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO nicht in Einklang stehen.

Da von der dauernden Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Thedinghausen auszugehen ist, wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 500.000 € genehmigt.

### Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 NKomVG)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde in der Haushaltssatzung 2016 auf 484.000 € festgesetzt. Er entfällt vollständig auf das Jahr 2017. Im Haushaltsjahr 2017 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Eine Genehmigungspflicht des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen besteht somit nicht (§ 119 Abs. 4 NKomVG).

### Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 122 NKomVG)

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in § 4 der Haushaltssatzung auf 1.600.000 € festgesetzt. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 10.475.500 € veranschlagt. Da der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ein Sechstel (= 1.745.916,67 €) der im Haushalt 2016 veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, ist eine Genehmigung nicht erforderlich (§ 122 Abs. 2 NKomVG).

### Hebesatz für die Samtgemeindeumlage

Die Samtgemeindeumlage ist mit 39 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 unverändert geblieben. Rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die Festsetzung des Hebesatzes bestehen nicht.

### Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde ebenfalls kommunalaufsichtlich geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

### Sonstige Anmerkungen

Bei der Prüfung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 und seiner Anlagen sind folgende Fehler aufgefallen:

- 1) *Übersicht Ergebnishaushalt*  
Die Übersicht Ergebnishaushalt enthält falsche Werte.
- 2) *Übersicht Finanzhaushalt*  
Die Übersicht Finanzhaushalt enthält falsche Werte.
- 3) *Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft*  
Die Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft ist (erneut) unvollständig.
- 4) *Beteiligungsbericht*  
Im Beteiligungsbericht wird noch die am 1. November 2011 außer Kraft getretene NGO zitiert.

5) *Fehlende Ausweisung des Überschusses gemäß § 15 Abs. 6 GemHKVO*

Im Haushaltsplan 2016 wurde fälschlicherweise kein Überschuss gemäß § 15 Abs. 6 GemHKVO ausgewiesen.

Nach § 15 Abs. 6 GemHKVO ist ein Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen. Im Haushaltsplan wurden 114.900 € als außerordentliche Erträge veranschlagt. Da die außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € beziffert wurden, hätte ein Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO in Höhe von 114.900 € veranschlagt werden müssen. Dies ist nicht geschehen.

Der Fehler schlägt sich auch in der Haushaltssatzung nieder, denn ein Überschuss nach § 15 Abs. 6 GemHKVO rechnet nach § 2 Abs. 4 Satz 2 GemHKVO zum Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen in der Haushaltssatzung. In der Haushaltssatzung hätten daher 114.900 € als außerordentliche Aufwendungen festgesetzt werden müssen.

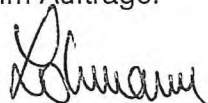
6) *Ein- und Auszahlungen aus Interner Leistungsverrechnung (ILV) für Finanzierungstätigkeit*

Im Gesamtfinanzhaushalt sind in den Jahren 2014 bis 2019 (nach wie vor) Einzahlungen und Auszahlungen aus Interner Leistungsverrechnung (ILV) für Finanzierungstätigkeit veranschlagt (jeweils zwischen 14.059,46 € und 20.600 €). § 15 Abs. 3 GemHKVO sieht die Veranschlagung von ILV jedoch nur zwischen den Teilergebnishaushalten vor. Durch die fehlerhafte Veranschlagung im Gesamtfinanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit „künstlich“ erhöht (wenngleich der Saldo nicht verändert wird). Dieser Fehler schlägt sich auch in der Haushaltssatzung bei der Festsetzung der Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit nieder. Auf den Fehler wurde bereits mehrfach hingewiesen (u. a. in meinen Schreiben vom 15.05.2014 und 19.05.2015).

**Ich bitte um zukünftige Vermeidung der genannten Fehler!**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



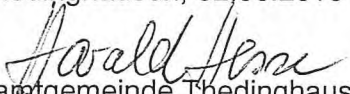
Lohmann

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit verkündet. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie nach § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) für den Hebesatz für die Samtgemeindeumlage erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Verden am 31.05.2016 unter dem Aktenzeichen 20/916-01/0 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 06.06.2016 bis einschließlich zum 14.06.2016 im Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weiter wird noch darauf hingewiesen, dass der gem. § 151 NKomVG aufgestellte Beteiligungsbericht der Samtgemeinde Thedinghausen über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann zu den Dienststunden auch über die o. g. förmliche Auslegungsfrist des Haushaltsplanes hinaus gestattet.

Thedinghausen, 02.06.2016

  
Samtgemeinde Thedinghausen  
Der Samtgemeindebürgermeister

## Genehmigung

Die vom Rat der Samtgemeinde Thedinghausen in der Sitzung am 04.02.2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 genehmige ich hiermit wie folgt:

- a) nach § 120 Abs. 2 NKomVG den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 500.000 € und
- b) nach § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG den in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesatz für die Samtgemeindeumlage von 39 %.

Weitere kommunalaufsichtliche Genehmigungsvorbehalte bestehen zu der vorgenannten Haushaltssatzung nicht.

Verden (Aller), 31.05.2016

Fachdienst Finanzen  
- 20/916-01/0 -

LANDKREIS VERDEN  
Der Landrat

  
Bohlmann

